

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
1	2	3	4	5
<b>THH 30 Allgemeine Ordnung und Sicherheit</b>				
12601.0103 Feuerwehrgerätehaus Coswig	0	2.439.100	0	0
<i>Zwischensumme</i>	<i>0</i>	<i>2.439.100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>THH 32 Kindereinrichtungen</b>				
36501.0501 Maßnahmen Kita "Gänseblümchen"Cobbelsdorf	0	32.000	728.000	0
36501.0701 Maßnahmen Kita "Kunterbunt"Jeber-Bergfrieden	0	921.000	1.071.000	0
36502.0102 Maßnahmen Kita "Sonnenschein"	0	519.000	0	0
<i>Zwischensumme</i>	<i>0</i>	<i>1.472.000</i>	<i>1.799.000</i>	<i>0</i>
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>3.911.100</b>	<b>1.799.000</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen</b>		<b>2.173.000</b>	<b>325.900</b>	<b>0</b>

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 GemHVO Doppik).